

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 " Prenger Berninghof
der Stadt Emsdetten gemäß § 9 (8) BBauG

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 6. März
1980 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51
" Prenger Berninghoff " zu ändern.

Im Zuge der Entwicklung des Baugebietes Süd/West und der damit
in Zusammenhang stehenden Bedarfsplanung ergab sich die Not-
wendigkeit zur Reduzierung des vorgesehenen Versorgungszentrums.
In Folge der Reduzierung öffentlicher und privater Versorgungs-
einrichtungen ist auch der Stellplatzbedarf für diesen Bereich
neu ermittelt worden mit dem Ergebnis, daß auf den im Bebauungs-
plan Nr. 51 " Prenger Berninghoff " ausgewiesenen, nördlich
gelegenen Parkplatz, verzichtet werden kann.

Um diese Fläche einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, soll sie
als Wohnbaufläche festgesetzt werden.

Die auf dieser Fläche geplante Bebauung ist in Anlehnung an die
umliegende Substanz geplant.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Änderungsplan. Im übrigen
gelten auch die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs-
planes.

Immissionsschutzprobleme ergeben sich durch die Planänderung
nicht. Ebenso treten keine Änderungen im Erschließungsaufwand
ein.

Aufgestellt: Emsdetten, den 2. April 1980

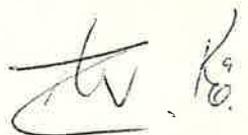
Der Stadtdirektor

Planungsabteilung

Im Auftrage



Städt. Baurat



Diese Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Emsdetten vom 6. März 1980 gemäß § 2 a (6) Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 in der Neufassung vom 18. August 1976 in der Zeit vom

8. April 1980 bis 8. Mai 1980

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 14. August 1980

Der Stadtdirektor

Planungsabteilung

Im Auftrage:



Städt. Baurat

L. S.

